



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

„Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Förderung von künstlerischen und kulturellen Projekten“

I. Allgemeine Informationen

Mit Mitteln des Programms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sollen künstlerische und kulturelle Projekte gefördert werden, die mit dialogorientierten und partizipativen Formaten arbeiten und forschen. **Wesentlicher Bestandteil des Programms sind die Erprobung neuer Kooperationsformen, auch jenseits der etablierten Kulturräume.**

Die Akteure der professionellen Kunst sollen strategische Verbindungen und Allianzen mit Akteuren aus den Bereichen Amateurkunst, der freien Szene, Hochschulen, Soziales, Bildung (u.a. Schulen), Religion, Sport, Wirtschaft oder Verwaltung eingehen.

II. Fördervoraussetzungen und Förderkriterien

Gefördert werden künstlerische und/oder kulturelle Projekte

1. zu den Themen gesellschaftlicher Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt
2. von professionellen Institutionen und Ensembles aus Kunst und Kultur, von Kunst- und Musikhochschulen und den drei Akademien des Landes
3. auf der Grundlage einer **verbindlichen, längerfristig angelegten Kooperation** mit Akteuren aus den Amateurkunst, der freien Szene, Hochschulen, Soziales, Bildung (u.a. Schulen), Religion, Sport, Wirtschaft oder Verwaltung
4. die eine Evaluation vorsehen und der Antragssteller bereit ist, sich landes- oder bundesweit in entsprechenden Fachgremien zu vernetzen und Arbeitskonferenzen aktiv mitzugestalten
5. mit neuen künstlerischen Sprachen und/oder Vermittlungsformen auf Basis dialogischer und/oder partizipativer Strukturen ein neues und diverses Publikum ansprechen (unabhängig von Altersgruppe, sozialem Status oder ethnischer Herkunft)

6. die zur Öffnung der Institutionen durch Schaffung neuer Räume, Formate und/oder Spielformen für einen künstlerischen und kulturellen Dialog beitragen
7. neue Vernetzungsstrukturen aufbauen und verstärkte kulturelle - professionelle oder ehrenamtliche - Angebote in strukturschwachen Räumen (ländlicher Raum) ermöglichen

und damit einen Beitrag leisten, den gesellschaftlichen Wandel positiv zu gestalten.

Die unter den Ziffern 1 – 4 genannten Kriterien sind verbindliche Voraussetzungen für eine Förderung. Von den inhaltlichen Varianten der Ziffern 5 – 7 muss mindestens ein Kriterium erfüllt sein.

III. Fördergrundsätze

Wenn Sie sich mit Ihrem Projekt bei uns bewerben möchten, lesen Sie bitte sorgfältig die auf unserer Website veröffentlichten Informationen sowie die häufig gestellten Fragen (FAQs) und prüfen Sie vor Antragstellung, ob Ihr Projekt für eine Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Frage kommt.

Antragsberechtigt sind professionelle Institutionen, Einrichtungen und Ensembles aus Kunst und Kultur aus dem Ressortbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Kunst- und Musikhochschulen und den drei Akademien des Landes.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Umsetzung mit mindestens einem Kooperationspartner.

Bitte beachten Sie, dass die Antragssumme mindestens 50.000 Euro und maximal 200.000 Euro für eine Projektlaufzeit von bis zu 2 Jahren beträgt. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss mindestens einen Anteil von 20% Eigen- oder Drittmittel bei der Antragstellung vorweisen.

Die Projektförderung setzt die verbindliche Teilnahme an einer Arbeitskonferenz sowie einer Abschlusskonferenz voraus, um sich über inhaltliche und methodische Fragestel-

lungen austauschen und um eine Dokumentation und Auswertung der Projekte vorzunehmen (Evaluation).

Gefördert werden können nur befristete Projekte. Dauerförderungen oder institutionelle Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Förderung kommt grundsätzlich nur für noch nicht begonnene Projekte in Betracht.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Ansprechpartner:

Für Fragen zu den Fördervoraussetzungen und zum Antragsformular steht Ihnen Frau Judith Völkel unter der Rufnummer 0711-279 2967 zur Verfügung.

Fragen per Mail richten Sie bitte an zusammenhalt@mwk.bwl.de

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Königstraße 46

70173 Stuttgart

www.mwk.baden-wuerttemberg.de